

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/1284, 18/2009 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchstabe b wird folgender Buchstabe c eingefügt:
„c) In § 29 werden die Absätze 2, 3, und 4 Satz 3 und Absatz 5 aufgehoben.“
2. Die bisherigen Buchstaben c bis e werden die Buchstaben d bis f.

Berlin, den 2. Juli 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Gemäß § 29 Absatz 2, 3 und 5 MeldFortG soll eine Hotelmeldepflicht bestehen bleiben. Damit würden alle Hotelgäste pauschal als Gefahrenquellen oder potenzielle Straftäter angesehen. Da es sich bei dieser Regelung um eine unverhältnismäßige, umfangreiche, verdachtslose Datenerhebung auf Vorrat handelt, wird sie ersatzlos aufgehoben.

